

Anordnung Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2018 - 2022

Die wahlleitende Behörde ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2018 - 2022 für den 15. April 2018 an. Gemäss den entsprechenden Gemeindeordnungen sind an der Urne zu wählen:

5 Mitglieder des Gemeinderates und deren Präsidentin/Präsident

5 Mitglieder der Primarschulpflege und deren Präsidentin/Präsident

5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidentin/Präsident

5 Mitglieder der reformierten Kirchenpflege und deren Präsidentin/Präsident

Die Durchführung dieser Erneuerungswahlen erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) und den Gemeindeordnungen.

In Anwendung von Art. 6 der Gemeindeordnung werden die Erneuerungswahlen der zu wählenden Gemeindeorgane mit leeren Wahlzetteln durchgeführt. Für jede Behörde wird den Wahlunterlagen (gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 10.1.2018) ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind. Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich **bis spätestens am 2. März 2018** beim Gemeinderat Dägerlen, Dorfstrasse 8, 8471 Rutschwil (Dägerlen) schriftlich zu melden. Sie geben an, für welche Behörde sie kandidieren, und teilen **Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** mit. Zusätzlich können der **Rufname**, die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** sowie der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon **bisher** angehört hat, angegeben werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Dägerlen, 19. Januar 2018

Gemeinderat Dägerlen